

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.27

Mehr Rechtssicherheit für die Vertragsparteien im Gewerbemietrecht durch Neuregelung des Schriftformerfordernisses bei befristeten Mietverträgen

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Auswirkungen der gemäß § 578 Abs. 2 Satz 1 BGB auf das Gewerbemietrecht anwendbaren sog. Schriftformklausel des § 550 BGB beschäftigt. Sie sind der Auffassung, dass die derzeitige Rechtslage, nach der die Vertragsparteien den Vertrag bei Verstoß gegen die Schriftform nach Ablauf eines Jahres ordentlich kündigen können, auf Mieter- wie auf Vermieterseite zu Rechtsunsicherheiten führt, die ein wirtschaftliches Handeln erschweren.
2. Sie erkennen den Bedarf nach einer gesetzlichen Neuregelung des Schriftformerfordernisses im Gewerberaummietrecht und sind der Auffassung, dass sinnvolle Vorschläge vorliegen, um das Problem zu lösen. Sie sind insoweit der Meinung, dass eine Regelung im parlamentarischen Verfahren gefunden werden muss.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz um die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes.